

Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der KU

Jede Person (Deutsche und Ausländer) ist zum gewünschten Studium berechtigt, sofern die für dieses Studium erforderliche Qualifikation nachgewiesen werden kann. Das bedeutet:

- für die Fachhochschul-Studiengänge ist mindestens eine Fachhochschulreife (Fachabitur),
- für Studien mit Universitätsabschluss ist eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife bzw. Studienberechtigung (Abitur) oder ein entsprechender ausländischer Vorbildungsnachweis

für die Aufnahme eines Studiums erforderlich.

Gleichzeitig dürfen keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe (wie z. B. eine Zulassungsbeschränkung oder unvollständige Einschreibeunterlagen) vorliegen.

Allgemeines

Für die Zulassung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind die allgemeinen staatlichen Grundsätze gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Qualifikationsverordnung (mit den in ihr festgelegten Studienberechtigungen) maßgebend. Auf besondere Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen wird bei den einzelnen Studiengängen hingewiesen. Diese teilen sich auf

- in grundständige Studiengänge, welche ohne ein abgeschlossenes Zugangsstudium aufgenommen werden können (Erststudium), sowie
- postgraduale Studien, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium Voraussetzung ist.

Das Zulassungsverfahren für Ausländer (einschließlich dem Nachweis erforderlicher Deutschkenntnisse) wird unten gesondert erläutert. "Bildungsinländer", d.h. Ausländer mit einer deutschen Hochschul-Zugangsberechtigung, werden wie Deutsche behandelt. Gleiches gilt für Studenten aus Ländern der EU, wenn der Studiengang zulassungsbeschränkt ist.

Wer ein Studium an der KU aufnehmen möchte, muss nicht zwingend einer (bestimmten) Konfession angehören. Von den Studierenden wird jedoch erwartet, dass sie den Auftrag der Katholischen Universität respektieren (siehe dazu Art. 3 der Stiftungsverfassung in Verbindung mit der Apostolischen Konstitution über Katholische Universitäten „Ex Corde Ecclesiae“).

Zulassungsvoraussetzungen für berufserfahrene Studieninteressenten

Was es vor der Aufnahme eines Studiums zu beachten gibt:

- [Voraussetzungen für berufserfahrene Studieninteressenten](#)
- [Voraussetzungen für ein Doppelstudium](#)
- [Zulassungsgrenzen verg. Zulassungsverfahren](#)
- [Hinweise zu den jeweiligen Studienberechtigungen](#)
- [Zulassung ausländischer Studienbewerber](#)

Berufserfahrene Studieninteressenten können unter folgenden Voraussetzungen ein Studium an unserer Universität aufnehmen:

1. Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, wenn sie an einem Beratungsgespräch teilnehmen. Dies gilt entsprechend für Absolventen und Absolventinnen der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen sowie für die Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen und Fachakademien.
2. Der fachgebundene Hochschulzugang wird eröffnet, wenn nach Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, durch die erfolgreich absolvierten ersten beiden Fachsemester die Studieneignung festgestellt wird. Vor Aufnahme dieses einjährigen Probestudiums findet ein Beratungsgespräch statt.
3. Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Anmeldefristen, nämlich:
 - für die zulassungsbeschränkten FH-Studiengänge mit Studienaufnahme zum Wintersemester den 15. Juni jeden Jahres,
 - für die zulassungsbeschränkten FH-Studiengänge mit Studienaufnahme zum Sommersemester den 15. Januar jeden Jahres,
 - für die zulassungsbeschränkten wissenschaftlichen Studiengänge den 15. Juli jeden Jahres und
 - für die zulassungsfreien Studiengänge den 1. September jeden Jahres.

Weiterführende Informationen

- Informationen für berufserfahrene Studieninteressierte auf den [Seiten des Studierendenbüros](#)

Zulassungsvoraussetzungen für ein Doppelstudium

Es ist zwischen Zweitstudium und Doppelstudium zu unterscheiden. Das Zweitstudium ist ein Studium nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium, und zwar mit Diplom, Magister, Master oder Staatsprüfung als Abschluss, jedoch nicht mit einem Bachelor-Grad. Ein Studium in einem konsekutiven bzw. nichtkonsekutiven Masterstudiengang nach einem Bachelor-Abschluss ist ein postgraduales Studium. Bachelor-Absolventen können sich jedoch auch für ein weiteres Studium in einem Bachelor-Studiengang bewerben. Sie werden im Auswahlverfahren für zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge im Rahmen einer jeweils festgelegten Zahl von Studienplätzen für Studenten im Zweitstudium berücksichtigt - der so genannten "Zweitstudienquote".

Das Doppelstudium ist die gleichzeitige Einschreibung in zwei Studiengängen, ggf. sogar an zwei Hochschulen. Es ist grundsätzlich genehmigt, jedoch mit folgenden Maßgaben:

1. Beim Doppelstudium soll der zweite Studiengang nicht zulassungsbeschränkt sein.
2. Daher ist ein Doppelstudium in zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium besteht.
3. Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn man bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist und aufgrund dieser Doppelimmatrikulation ein ordnungsgemäßes Studium an der Katholischen Universität nicht gewährleistet wäre.

Weiterführende Informationen

- Das Antragsformular für die Hinzunahme eines weiteren Studienganges finden Sie [hier](#)